

#### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Gemeindesäle der Ortsgemeinde Becherbach - Beratung und Beschlussfassung**

Die Ortsgemeinde Becherbach ist Eigentümerin und Betreiberin der Rossberghalle und der Gemeindesäle in Becherbach, Gangloff und Roth. Die Regelungen zur Erhebung von Gebühren und Benutzung finden sich in einer gesonderten Satzung wieder. Letztmalig wurde die Satzung in 2015 geändert. Seitdem gab es noch eine Änderungsatzung in 2016, welche i.V.m. der Satzung aus 2015 angewandt wird. Die Ortsgemeinde Becherbach hat ein weiteres Gebäude in Roth umgebaut, welches einen Mehrzweckraum bietet, der ebenfalls der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden soll und somit in die Satzung mit aufgenommen werden muss.

Dies bietet Gelegenheit, per Neufassung der Satzung, alle Änderungen in einer Satzung zusammenzufassen. Ferner bietet sich die Gelegenheit, veraltete Gebührensätze anzupassen und vorsorgliche Regelungen in Zusammenhang mit § 2b Des Umsatzsteuergesetzes zu treffen.

Von einigen Ratsmitgliedern wird die Höhe der Nutzungsgebühren für die älteren Gemeindesäle in Gangloff und Roth hinterfragt. Diese beinhalten auch alle Nebenkosten und sollen daher in Anbetracht der seltenen Nutzung beibehalten werden.

Die Reinigungskosten werden an die gestiegenen Preise der Reinigungsfirmen angepasst. Nach § 4 (4) entscheidet die Ortsgemeinde, wer die Räumlichkeiten nutzen darf und welche Nutzung gebührenfrei möglich ist.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Gemeindesäle der Ortsgemeinde Becherbach entsprechend der beigefügten Anlage.

**Abstimmungsergebnis:** 7 Ja-Stimmen  
2 Stimmenthaltungen